

KoMa-Büro, % Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

Landesregierung Sachsen
Landesrektorenkonferenz
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur
und Tourismus (SMWK)
Ministerpräsident Sachsen (Michael Kretschmer)
Staatsminister für Wissenschaft (Sebastian Gemkow)

Resolution zur Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes

Wir, die 87. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa), fordern die Aufnahme folgender Punkte in das neue Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG). Wir schließen uns insbesondere einigen Forderungen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) und des Deutschen Studentenwerk (DSW) an:

1) Abmeldung von Terminen insbesondere Prüfungsleistungen

Es ist momentan gängige Praxis für Abmeldungen von Prüfungen, ein Prüfungsunfähigkeitsgutachten¹ vorlegen zu müssen, in dem private Details über Symptome und Krankheitsverläufe offen gelegt werden.² Wir finden dies nicht tragbar. Die Kompetenzen der diagnostizierenden Person sollen anerkannt werden und nach Vorschlag der KSS der § 36 um einen weiteren Absatz ergänzt werden:

„Eine Prüfungsunfähigkeit aufgrund von Krankheit kann auf Verlangen des Prüfungsorgans durch Vorlage des Formulars über die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.“³

Dieses Modell muss auf alle anmeldepflichtigen Termine angewendet werden.

2) Unbegrenzte Prüfungsversuche

Wir bekräftigen hier die Forderungen der Resolution der 87. KoMa zur Abschaffung der Beschränkung der Prüfungsversuche.⁴

3) Anwesenheitspflichten

Wir sprechen uns für die Freiheit und insbesondere Eigenverantwortlichkeit des Lernens aus. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützen wir die Stellungnahme der KSS: „Gesondert sollte in der Prüfungsordnung geregelt werden, dass Anwesenheitspflichten explizit ausgeschlossen werden, wenn es nicht unbedingt durch Laborpraktika, Exkursionen oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen notwendig ist.“ [³, § 35] In der Mathematik können diese Lehrveranstaltungen beispielsweise Seminare sein, die mit einem Vortrag als Prüfungsleistung abschließen.

¹<https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/ressourcen/dateien/fakultaet/einrichtungen/pruefungsamt/Pruefungstermine/aerztliche-bescheinigung.pdf?lang=de>

²https://www.stura.tu-dresden.de/pr/C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall

³<https://cloud.portal.fzs.de/s/4cAKeng8HYKEaRJ>

⁴https://file.komapedia.org/87_6.pdf

4) **Akkreditierung von Studiengängen**

Die Musterrechtsverordnung der Kultusministerkonferenz bzw. Sächsische Studienakkreditierungsverordnung soll einen Mindeststandard der Qualität in Studium und Lehre sichern. Sachsen ist hierbei das letzte Bundesland, welches diese europaweiten Standards nicht verpflichtend eingeführt hat. Daher fordern wir eine verpflichtende Akkreditierung aller Studiengänge. Die Zeit seit Einführung des Akkreditierungswesen hat gezeigt, dass sich manche Hochschulen auf freiwilliger Basis nicht genügend um eine Akkreditierung ihrer Studiengänge bemühen.⁵

5) **Lehrveranstaltungsevaluationen**

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen ist ein unabdingbares Mittel zur Qualitätssicherung. Konsistenz und Transparenz sind hier essenziell. Deswegen fordern wir eine verpflichtende anonymisierte Evaluation aller Lehrveranstaltungen mit hinreichenden Teilnehmendenzahlen zusammen mit einer hochschulöffentlichen Publikation der Ergebnisse.

6) **Hochschulrat (§ 86 SächsHSFG)**

Der Hochschulrat als nicht durch die Hochschule demokratisch legitimiertes Gremium sollte keine Doppelstruktur zum Senat bilden. Durch die hohe Anzahl externer Vertretende kann hier, insbesondere von Seiten der Wirtschaft, illegitim Einfluss auf hochschulpolitische Entscheidungen genommen werden. Dementsprechend fordern wir in Einklang mit der KSS [Vgl. ³, § 91], dieses Gremium nur mit beratenden Kompetenzen zu versehen. Wir fordern weiter, dass Hochschulräte transparent arbeiten müssen.

7) **Staatliche Zustimmungserfordernisse reduzieren**

Eine doppelte Beteiligung des Freistaats an Entscheidungen der Studierendenwerke kritisieren wir vehement. Während eine Genehmigung seitens des Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) einen ganz klaren Themenbezug darstellt, befürchten wir, dass eine zusätzliche Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) nur weiteren Bürokratieaufwand ohne Mehrgewinn erzeugt. Dabei möchten wir ganz klar auf den Interessenkonflikt zwischen etwaigen sozialen Maßnahmen und der grundsätzlich radikalen Durchsetzung der Sparsamkeit durch das SMF, sowie ferner der Eigenständigkeit der Studierendenwerke hinweisen. Weiterhin wirft die Tatsache, dass es sich dabei scheinbar um keine in diesem Umfang gängige Praxis handelt, Fragen zur Motivation diesbezüglich auf.

8) **Studiengebühren**

Studiengebühren sind kein zielführendes Mittel für den Studienbetrieb. Wir schließen uns deshalb den folgenden Forderungen der KSS uneingeschränkt an: „Studiengebühren führen immer zu Chancenungleichheit, da wohlhabendere Studierende sich dadurch bessere Studienbedingungen (durch eine Reduktion des Workloads) einfach erkaufen können. Die Armut unter den Studierenden ist ein ernst zu nehmendes Problem, welches auch strukturell angegangen werden muss. Nicht zuletzt versetzen Langzeitstudiengebühren Studierende unter zusätzlichen Druck - nicht nur die Förderung nach dem BAföG ist in diesem Fall bereits weggebrochen, sondern es müssen nun noch weitere Gebühren gezahlt werden.[...] Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen sind weiterhin stark zu kritisieren und ermöglicht es nur wohlhabenden Personen, ein Studium in Sachsen aufzunehmen.“ [³, § 13]

9) **Ausfinanzierung**

Wir bekräftigen hier die Resolution der 87. KoMa zur Hochschulfinanzierung⁶.

⁵https://www.lrk-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/04/2019_03_13-Stellungnahme-S%C3%A4chsStudAkkVO.pdf

⁶https://file.komapedia.org/87_5.pdf

10) Bessere Arbeitsbedingungen

Wir fordern bessere Arbeitsbedingungen an Hochschulen, um die Qualität der Lehre sicherzustellen.

10a) Für studentische Beschäftigte

Im Bezug auf studentische Beschäftigte verweisen wir auf die Resolution zu Tarifverträgen der zweiten Onlinekonferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften 2021, deren Forderung wir uns anschließen.⁷

10b) Für den Mittelbau

Der Mittelbau ist gerade in der Mathematik eine Säule der Lehre und Forschung. Aus diesem Grund stimmen wir der Einschätzung der KSS [³, § 73] zu.

11) Bedarfsgerechte Finanzierung der Studierendenwerke festschreiben und dabei Planungssicherheit ermöglichen

Während Hochschulen vor allem für direkte Studienbelange verantwortlich sind, sorgen die Studierendenwerke für die Sicherstellung passender Rahmenbedingungen während des Studiums. Um soziale Versorgungspreise und bezahlbare Mieten sicherzustellen, ist eine angemessene und langfristig planbare finanzielle Unterstützung unabdingbar. Wir verweisen hier auf die Resolution der 87. KoMa zur Finanzierung von Studierendenwerken.⁸

So gibt es in einigen Bundesländern Ziel- und Leistungsvereinbarungen, um sich auf Augenhöhe langfristig abzusprechen und so gemeinsam für eine nachhaltige und effiziente Arbeitsweise der Studierendenwerke zu sorgen. Diese können u.a. auch dabei helfen, moderne und energieeffiziente Liegenschaften langfristig zu erhalten, sowie soziale Angebote langfristig sicherzustellen.⁹ Daher schließen wir uns der Forderung des Deutschen Studentenwerkes an, eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherzustellen.

12) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Um die Gleichstellung aller Personengruppen an Hochschulen zu gewährleisten, fordern wir eine Verankerung des AGG im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz. Wir begrüßen die Entwicklung eines Inklusionsplans unter Einbeziehung betroffener Personen und die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen. Außerdem betonen wir die Resolution der 87. KoMa zum Thema Barrierefreiheit.¹⁰

13) Berücksichtigung von individuellen Lebenslagen Studierender

Wir schließen uns Paragraf 21 der Stellungnahme der KSS an. [³, § 21]

14) Klimaschutz

Hochschulen sind durch ihre Position in der Gesellschaft oftmals Wegweiser und Vorbild für politischen Wandel. Die Bekämpfung der Klimakrise ist hierbei ein dringliches Beispiel.

Wir schließen uns folgenden Forderungen der KSS an [Vgl.³, §§ 11, 12, 56b]:

- Ernennung hauptamtlich tätiger Nachhaltigkeitsbeauftragter an allen Hochschulen
- Verpflichtende Erstellung von "Strategie[n] für eine ressourcengerechte Hochschulentwicklung"
- Hochschulen als alleinige Bauherrinnen für ihre eigenen Gebäude

15) Datenschutz in der Digitalisierung

Wir schließen uns folgender Forderung der KSS an: „Die neu aufgenommene Aufgabe der Digi-

⁷https://file.komapedia.org/85o2_koroma_2.pdf

⁸https://file.komapedia.org/87_5.pdf

⁹<https://www.stw-thueringen.de/news/ziel-und-leistungsvereinbarung-fuer-studierendenwerk-thueringen-unter-zeichnet.html>

¹⁰https://file.komapedia.org/87_2.pdf

talisierung in [§ 5] Absatz 2 Nummer 3 begrüßen wir grundsätzlich. Im Hinblick auf die aktuellen Debatten möchten wir allerdings anregen, Formulierungen zur Hinweispflicht auf Gefahren der Digitalisierung sowie zur Notwendigkeit der Berücksichtigung des Datenschutzes hinzuzufügen.“ [3, § 5] Im Zuge dessen kritisieren wir besonders die teils während Onlineprüfungen aufgetretene uneingeschränkte Überwachung von Studierenden und verweisen auf die Resolution der ersten Onlinekonferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften 2020¹¹ zum Datenschutz und zur Datensicherheit in der Online-Lehre.

*Resolution der 87. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,
Wien, den 01. November 2022*

¹¹https://file.komapedia.org/85o_koroma_3.pdf